

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIA)
Fachbereich Energie und Klimaschutz
Römerstraße 15
6900 Bregenz

Eingangsstempel des Landes:

FÖRDERUNGSANTRAG

Energieförderung für Wohnbauten

Dieser Antrag ist vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 gültig

- Thermische Solaranlagen
- Holzheizungen und Hausanschluss an Nahwärmesysteme
- Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen
- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (WRG)

Dieser Antrag ist bis spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage zu stellen!!!

1 AntragstellerIn:				
Firma (bei Wohnbaugesellschaften bzw. BauträgerInnen):				
Titel:	Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:	
PLZ:	Ort:	Straße:	HausNr:	
Tel. (privat):	Tel. (dienstlich):	Fax:	E-Mail:	
2 Objektadresse und Angaben zur Bauliegenschaft:				
PLZ:	Ort:	Straße:	HausNr:	Baujahr Gebäude:
Der/die FörderungswerberIn ist: <input type="checkbox"/> EigentümerIn <input type="checkbox"/> MieterIn <input type="checkbox"/> Wohnbaugesellschaft <input type="checkbox"/> Dritter zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes der Anlage				
Ist der/die FörderungswerberIn vorsteuerabzugsberechtigt?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Altbau	<input type="checkbox"/> Mischbauten Alt- und Neubau		
<input type="checkbox"/> Eigenheim (maximal 2 Wohnungen)	<input type="checkbox"/> Mehrwohnungshaus (mindestens 3 Wohnungen)	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsanlage (mindestens 2 Wohnobjekte)		
<input type="checkbox"/> Mischnutzung mit Gewerbe-/Ferien-/Zweitwohnungen		Anzahl Gebäude insgesamt: _____		
Wohnungen insgesamt:	Wohnungen Hauptwohnsitze:	Wohnungen Ferien-/Zweitwohnsitze:		
Brutto-Grundfläche insgesamt in m ² :	Brutto-Grundfläche Hauptwohnsitze in m ² :	BGF Gewerbe-/Ferien-/Zweitwohnsitze in m ² :		
Wird (oder wurde) um Wohnbauförderung angesucht?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

3 Referenz-Heizwärmebedarf am Gebäudestandort (HWB_{Ref.,SK}):			
Heizwärmebedarf in kWh/m ² BGFa:		Heizwärmebedarf in kWh/a:	
Energieausweis vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Wenn ja – Energieausweis – Nr.:	
4 Förderbare Maßnahmen:			
4.1 Thermische Solaranlagen			
<input type="checkbox"/> (1) Anlagen mit einem solaren Deckungsgrad Warmwasser von mindestens 60 %			
<input type="checkbox"/> (2) Anlagen mit einem solaren Deckungsgrad Gesamt von mindestens 30 %			
<input type="checkbox"/> (3) Anlagen mit einem solaren Deckungsgrad Gesamt von mindestens 50 %			
HerstellerIn:		Type:	
<input type="checkbox"/> Wärmemengenzähler ist vorhanden		Wärmemengenzählerstand bei Inbetriebnahme in kWh:	
Neue Kollektorfläche in m ² :		Bestehende Anlagen: Alte Kollektorfläche in m ² :	
<input type="checkbox"/> Flachkollektor	<input type="checkbox"/> Vakuum-Röhrenkollektor	<input type="checkbox"/> Vakuum-Flachkollektor	
Baubewilligung für die Solaranlage liegt vor <input type="checkbox"/>		Freies Bauvorhaben gemäß § 20 Abs. 2 Baugesetz <input type="checkbox"/>	
4.2 Holzheizungen und Hausanschluss an Nahwärmesysteme			
<input type="checkbox"/> (1) Stückholzheizungen (Vergaserkessel mit Gebläseunterstützung) in Verbindung mit Pufferspeicher			
<input type="checkbox"/> (2) Automatische Hackgut- und Pelletsheizanlagen als Zentralheizung			
<input type="checkbox"/> (3) Kachel- und Kaminöfen als Zentralheizung			
<input type="checkbox"/> (4) Hausanschluss an Nahwärmesysteme			
HerstellerIn:		Type:	
Ist ein Anschluss an Nahwärmesysteme zu ortsüblichen Preisen möglich?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Energieversorger bei Hausanschluss (Name, Adresse):			
4.3 Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen			
<input type="checkbox"/> (1) Erdsondenanlagen	<input type="checkbox"/> (2) Energiepfahlanlagen	<input type="checkbox"/> (3) Erdkollektoranlagen	
<input type="checkbox"/> (4) Grundwasseranlagen	<input type="checkbox"/> (5) Anlagen mit Energiequelle Abluft aus Lüftungsanlagen mit WRG		
HerstellerIn:		Type:	
<input type="checkbox"/> Wärmemengenzähler ist vorhanden		Wärmemengenzählerstand bei Inbetriebnahme in kWh:	
<input type="checkbox"/> Stromzähler ist vorhanden		Stromzählerstand bei Inbetriebnahme in kWh:	
Ist ein Anschluss an Nahwärmesysteme zu ortsüblichen Preisen möglich?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.4 Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (WRG)			
HerstellerIn:		Type:	
5 Heizungssysteme bei Neubauten bzw. bestehenden Objekten (Altbauten):			
Art der Heizungssysteme (bei Neubauten):			
Art der alten bzw. bestehenden Heizungssysteme (bei Altbauten):			
Wird das alte Heizungssystem entfernt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Wird das alte Heizungssystem weiterverwendet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Ist bereits eine Solaranlage vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Ist bereits eine Photovoltaikanlage vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

6 Bestätigung des Installateurs/der Installateurin:	
<input type="checkbox"/> Ich bestätige die sachgemäße Installation und Inbetriebnahme. Die Anlage funktioniert einwandfrei. Ich stimme zu bei einer Vorort-Kontrolle der Anlage teilzunehmen.	
<input type="checkbox"/> Ich bestätige die Einweisung des Anlagenbetreibers (Funktion und Betriebsweise der Anlage, Grundfunktionen der Bedienung und der Regelung).	
<input type="checkbox"/> Die Anlage entspricht der Energieförderungsrichtlinie 2020. Das Inbetriebnahmeprotokoll und die Anlagendokumentation liegen vor.	
<input type="checkbox"/> Förderfähige Kosten für thermische Solaranlagen: (Kollektor, Solarspeicher, Verrohrungen (vom Kollektor zum Speicher, Heizungseinbindung, inklusive Pumpen, usw.), Regelung, anteilige Elektroinstallationen, Spenglerarbeiten für Dachanschluss, anteilige Planungen)	EURO
<input type="checkbox"/> Förderfähige Kosten für Holzheizungen: (Kessel, Brennstoffbeschickung, Pufferspeicher, Heizungseinbindung, Regelung, anteilige Elektroinstallationen, Kamin, erforderliche bauliche Arbeiten im Bereich des Heizraumes und des Brennstofflager, Abbruch- und Entsorgungskosten für alte Öl-, Gas- oder Elektrodirektheizungen)	EURO
<input type="checkbox"/> Förderfähige Kosten für Hausanschluss an Nahwärmesysteme: (Wärmeübergabestation (sofern sie im Besitz des Förderwerbers ist), Anschluss an die Wärmeübergabestation, Heizungseinbindung, Pufferspeicher, Regelung, anteilige Elektroinstallationen, Abbruch- und Entsorgungskosten für alte Öl-, Gas- oder Elektrodirektheizungen)	EURO
<input type="checkbox"/> Förderfähige Kosten für elektrisch betriebene Heizungswärmepumpen Sole/Wasser oder Wasser/Wasser: (Wärmepumpe, Energiequelle (Tiefensonde, Erdkollektoren, Grundwasserbrunnen, usw.), Heizungseinbindung, Pufferspeicher, Regelung, anteilige Elektroinstallationen, Abbruch- und Entsorgungskosten für alte Öl-, Gas- oder Elektrodirektheizungen)	EURO
<input type="checkbox"/> Förderfähige Kosten für Wärmepumpen mit der Energiequelle Abluft aus Lüftungsanlagen mit WRG: (Kompaktwärmepumpe, Kanalsystem inklusive Dämmung, Befestigung und Einbauten (Volumenstromwächter, usw.), Luftansaugung, Abbruch- und Entsorgungskosten für alte Öl-, Gas- oder Elektrodirektheizungen)	EURO
<input type="checkbox"/> Förderfähige Kosten für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (WRG): (Lüftungsgerät, Kanalsystem inklusive Dämmung, Befestigung und Einbauten (Volumenstromwächter, usw.))	EURO
Nicht förderbare Kosten sind generell: (Baukostenzuschüsse oder Anschlussgebühren, Wärmeabgabesysteme (z.B. Fußbodenheizung, Radiatoren, usw.), Einzelraumregelungen, Thermostatventile; zusätzlich bei Solaranlagen: Dacheindeckungen)	
_____ Datum der Inbetriebnahme	_____ Stempel und Unterschrift des Planers/der Planerin bzw. des Installateurs/der Installateurin
7 Bankverbindung für die Auszahlung der Förderung:	
Bankinstitut:	
BIC/SWIFT:	IBAN:
Der/die AntragstellerIn bestätigt, die Energieförderungsrichtlinie 2020 vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben und dass es sich bei dem oben genannten Konto um ein legitimes Konto handelt.	
Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.	
_____ Datum	_____ Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

8 Unterlagen, die dem Förderungsantrag beizulegen sind in Kopie im DIN-A4-Format:

Bei allen förderbaren Maßnahmen:

- Energieausweis: Bei Neubauten und im Fall von bestehenden Bauten bei Wärmepumpen, Solaranlagen mit einem solaren Deckungsgrad Gesamt von mindestens 30 % in Mehrwohnhäusern (mindestens 3 Wohnungen), Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und bei Beantragung der Bonusstufen 1 und 2
- Detaillierte Schlussrechnungen und Zahlungsbelege
- Meldebestätigung sämtlicher Haushaltsmitglieder je ganzjährig bewohnter Wohnung (bei Bauträgern Eigentümer- bzw. Mieterauflistung) des betreffenden Objektes
- Baubewilligung, wenn es sich um ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben handelt
- Bei Gemeinschaftsanlagen (mindestens 2 Wohnobjekte): Beiblatt für Gemeinschaftsanlagen

Bei Solaranlagen:

- Bei Solaranlagen mit einer Kollektorfläche größer als 25 m² ist eine Abnahme durch ein technisches Büro erforderlich: Formular QS – Energieförderungen Inaugenscheinnahme Solaranlage
- Berechnung des solaren Deckungsgrades Warmwasser bzw. des solaren Deckungsgrades Gesamt mittels T*SOL mindestens in der Version 5.5 bzw. Polysun mindestens in der Version 9.0

Bei Holzheizungen und Hausanschluss an Nahwärmesysteme:

- Stückholz-, Hackgut- und Pelletsheizanlagen: Nachweis, dass die Anlage den Emissionsgrenzwerten der Umweltzeichen Richtlinie (UZ 37) entspricht. Ist die Holzheizung im Baubook (www.baubook.at/bmk) gelistet, gilt der Nachweis als erbracht. Andernfalls ist ein Prüfzeugnis vorzulegen.
- Kachel- und Kaminöfen: Nachweis eines feuerungstechnischen Wirkungsgrades von mindestens 85 % bei Volllast mittels der Kachelofenrichtlinie oder eines Prüfzeugnisses einer akkreditierten Prüfanstalt
- Stückholzheizungen: Protokoll Abnahmeprüfung in Anlehnung an ÖNORM M 7510-4

Bei elektrisch betriebenen Heizungswärmepumpen:

- Erdsonden- und Energiepfahlanlagen: Berechtigung zur Ausführung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft
- Erdkollektoranlagen: Bestätigung der Gemeinde, dass die Anlage weder im Wasserschutz- oder Schongebiet liegt und das im Abströmbereich keine genutzten Quellen vorhanden sind
- Grundwasseranlagen: Wasserrechtliche Bewilligung und Feststellungsbescheid (Schlussüberprüfung) der zuständigen Bezirkshauptmannschaft
- Rechnerischer Nachweis der Jahresarbeitszahl bei der Erzeugung von Raumwärme (JAZHeizung) von mindestens 4,0 und bei der Erzeugung von Räumwärme und Warmwasser (JAZGesamt) von mindestens 3,5 mit dem Programm JAZcalc

Bei Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (WRG):

- Prüfzeugnis Luftdichtheitsmessung (Blower Door Test)
- Prüfzeugnis einer staatlich anerkannten Prüfanstalt. Ist die Lüftungsanlage in der offenen Liste der förderbaren Lüftungsgeräte gelistet, gilt der Nachweis als erbracht.

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Energieförderungen

Zwecke der Verarbeitung

Feststellung der Förderungswürdigkeit, Abwicklung der Förderung sowie Förderungskontrolle

Rechtsgrundlagen

Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung

Empfängerkategorien

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Organe der EU, Organe des Bundes, Rechnungshof

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietetung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass keine Förderung vergeben werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Vla – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: land@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at